



Rechnungshof
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, 6. September 2022
GZ 300.139/016–P1–3/22

Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und Sonderschulen, die Verordnung über die Lehrpläne für Minderheiten–Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volksschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten, die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen und die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 11. Juli 2022, GZ: 2021–0.717.627, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt hierzu aus der Sicht der Rechnungs– und Gebärungskontrolle wie folgt Stellung:

(1) Der RH empfahl dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Bericht „Leseförderung an Schulen“, u.a. Reihe Bund 2020/3, TZ 6/SE 2, bei der Überarbeitung der Lehrpläne für die Volksschule und die Sekundarstufe I darauf zu achten, dass diese als verständliche und praxisfreundliche Grundlage für die konkrete Unterrichtsarbeit eingesetzt werden können. Die Lehrpläne sollten die wesentlichen Bildungsziele konkret beschreiben und vorgeben, welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler erwerben müssen. Ebenso sollten die Lehrpläne über Kompetenzbeschreibungen bzw. Kompetenzniveaus mit der Leistungsbeurteilung verbunden werden. Kriterienkataloge für jeden Gegenstand sollten konkret formuliert werden.

Die Entwürfe der neuen Lehrpläne sind u.a. in die Teile allgemeines Bildungsziel, Kompetenzorientierung, allgemeine didaktische Grundsätze, übergreifende Themen, Lehrpläne für die einzelnen verbindlichen Übungen und Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie jene der Deutschförderklassen gegliedert. Sprachliche Bildung und Lesen sind dabei als übergreifende Themen vorgesehen, wobei hier auch Kompetenzziele verankert sind. Wie im Grundsatz 8 („Lehrerinnen und Lehrer geben im Lernprozess Rückmeldung und sorgen für eine transparente und kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“) angeführt, bilden u.a. Kompetenzraster und individuelle Kompetenzmessung Rückmeldungsmöglichkeiten für Lehrpersonen während des Lernprozesses und sind dem Entwurf

folgend der „Grundstein für eine transparente und kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“ im Lehrplan für Volksschulen. Im Lehrplan für Volksschulen zum Pflichtgegenstand Deutsch erfolgen im Entwurf Kompetenzbeschreibungen und Anwendungsbereiche für die einzelnen Schulstufen.

Die diesbezügliche Anpassung der Leistungsbeurteilungsverordnung ist nicht Gegenstand des vorliegenden Entwurfs. Da diese noch aussteht, sieht der RH seine o.g. Empfehlung in den Lehrplänen der Volksschule und Sekundarstufe I mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf als teilweise berücksichtigt.

(2) Der RH hat weiters in mehreren Berichten festgehalten, dass nach seiner Ansicht der muttersprachliche Unterricht einen wichtigen Beitrag zur Förderung des bikulturellen Prozesses leistet. Er stellte jedoch fest, dass die Lehrpläne keine Zielvorgaben bezüglich des Sprachkompetenzniveaus und keine Standards im Sinne einer einheitlichen Qualitätssicherung für den muttersprachlichen Unterricht enthielten. Der RH kritisierte, dass das damalige Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur den muttersprachlichen Unterricht seit dessen Einführung in das Regelschulwesen nicht evaluiert hatte. Er empfahl, Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen für den muttersprachlichen Unterricht zu definieren und die Zielerreichung zu evaluieren.

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass sich der Erstsprachenunterricht am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats sowie an den Lehrplänen der Sprachenfächer (Lebende Fremdsprachen, Volksgruppensprachen, Deutsch, Deutsch als Zweitsprache) orientiert. Das Kompetenzmodell umfasst die fünf zentralen Kompetenzbereiche Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben und Linguistische Kompetenzen. Insofern wertet der RH die genannte Empfehlung als berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:
Beatrix Pilat